

Niederschrift

über die 48. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 23.04.2025

Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus

Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Thomßen, Almuth

Ulferts, Kai

Vertretung für Herrn Dr. Matthias Bollmeyer

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Ultsch, Jürgen

Hinzugewählte Mitglieder

Janssen, Jann

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario

Eilers, Jasmin

Hagestedt, Uwe

Gäste

Bode, Alexander

Planungsbüro Diekmann, Mosebach &
Partner zu TOP 8 und 9

Korte, Hannes

Planungsbüro Diekmann, Mosebach &
Partner zu TOP 8 und 9

Schepers, Rieke

Planungsbüro Diekmann, Mosebach &
Partner zu TOP 8 und 9

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder
Bollmeyer, Matthias, Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass die Sitzung wieder eröffnet wird.

Zuständigkeit des Rates:

TOP 6. Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Jever; hier: Beschlussfassung über die finale Fassung Vorlage: BV/1019/2021-2026

Die Vorsitzende erinnert an das Angebot der Verwaltung, in die einzelnen Fraktionen zu kommen und dort den Entwurf des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zu erläutern und Anregungen aufzunehmen. **Sie** hoffe, dass alle Fraktionen von diesem Angebot auch Gebrauch gemacht haben. **Sie** erteilt Frau Eilers das Wort.

Frau Eilers erklärt einleitend, dass **sie** im Rahmen ihrer Präsentation nur die Seiten des Entwurfs des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ansprechen werde, auf denen Anregungen der Fraktionen aufgenommen worden sind. Diese seien in Rot dargestellt.

Auf Seite 34 sei die Anregung von Herrn Ultsch zum Thema Geothermie aufgenommen worden.

Auf Seite 61 hat man die Anregung von Herrn Theemann für die FDP-Fraktion aufgenommen, eine Maßnahme K7 „Regenwassernutzung“ zu ergänzen.

Auf Seite 71 habe man zum Thema „klimagerechter Bauleitplanung“ nun auch die Denksätze einer kommunalen Satzung über zukünftige Fahrradabstellanlagen und den Ausschluss fossiler Energien in Neubauten aufgenommen. **Herr Ultsch** weist darauf hin, dass dieses erst noch vom Rat beschlossen werden müsse. Sowohl **die Vorsitzende** als auch **Frau Eilers** weisen darauf hin, dass diese Ansätze nicht fix seien, sondern eventuell im Rahmen von politischen Beratungen angepasst werden können. Dies sei auch nur die Zielsetzung für Bauleitplanungen; im jeweiligen Einzelfall werde natürlich über jede Bauleitplanung als Satzung separat beschlossen.

Auf Seite 80 sei unter dem Leitziel eine Ergänzung hinsichtlich der Berücksichtigung des Fahrradkonzeptes des Landkreises Friesland auf Anregung der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen worden.

Auf Seite 85 habe man zu Thema Mobilitätsstationen eine Ergänzung aufgenommen. Statt „Autos raus aus der Innenstadt“, seien Maßnahmen zur Senkung des prozentualen Anteils des motorisierten Individualverkehrs auf Anregung der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen worden.

Der geänderte Entwurf liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Frau Eilers führt aus, dass Herr Theemann für seine Fraktion am Dienstagabend eine Liste mit 16 weiteren Vorschlägen per Mail übersendet habe. **Herr Atzesdorfer** erklärt, dass die Verwaltung diese Liste erst noch mit der Fa. Energielenker und intern abstimmen müsse. Daher seien die Anregungen der FDP-Fraktion aus der Besprechung - bis auf die oben genannten Änderungen - noch nicht in das Konzept aufgenommen worden.

Herr Theemann schlägt dazu vor, die einzelnen Anregungen im Rahmen dieser Sitzung zu diskutieren und gegebenenfalls in das Klimaschutzkonzept aufzunehmen. **Er** beginnt dann mit der ersten Anregung. **Die Vorsitzende** unterbricht ihn und erklärt ihm, dass **sie** diese Verfahrensweise für problematisch halte, da die Ausschussmitglieder die Liste mit den Anregungen der FDP-Fraktion nicht kennen und sich somit darauf nicht vorbereiten konnten.

Herr Harjes erklärt, dass man nun den Entwurf des Klimaschutzkonzeptes vorliegen habe und diesen nicht auseinanderpflücken solle. Dieses solle für Jever gelten und nicht für die Welt. Die Stadt Jever könne bezüglich des Klimaschutzes Erfahrung sammeln und das Konzept auch später noch anpassen. Jeden Satz und jeden Vorschlag heute zu beraten, halte er für unpassend. Alle Fraktionen hätten die Chance gehabt, Änderungen rechtzeitig einzubringen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage stehe, dass die im Entwurf des Klimaschutzkonzeptes vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen einzeln der politischen Beschlussfassung im Rahmen des Haushalts unterliegen.

Herr Theemann weist darauf hin, dass er sich an das Verfahren gehalten und Vorschläge gemacht habe, wenn auch kurzfristig. In dem Konzept seien aus seiner Sicht „Kinken“, die er

entfernt haben möchte. **Herr Udo Albers** unterstützt die Aussage von Herrn Theemann. Der Bau- und Planungsausschuss sei ein Arbeitsausschuss. Die hier angestrebte Verfahrensweise dokumentiere, warum die Gruppe SWG/Freie Bürger diesem Konzept nicht zustimmen werde, um sich nicht der „grünen Doktrin“ zu unterwerfen.

Die Vorsitzende erklärt, dass es um eine pragmatische Bearbeitung dieses Konzeptentwurfes gehe. **Bürgermeister Albers** ergänzt, dass das Problem die Zeitachse sei, da der Fördergeber bis zum 30.04.2025 die Vorlage des Entwurfs des Integrierten Klimaschutzkonzeptes erwarte. Die Fraktionen kennen die Vorschläge der FDP-Fraktion nicht. Daher sei es schwierig, diese jetzt im Einzelnen erst vorzustellen und darüber zu beraten. **Er** schlägt vor, die Anregungen der FDP-Fraktion kurzfristig an alle Ratsmitglieder weiterzuleiten und zur VA-Sitzung am 29.04.2025 eine Stellungnahme der Verwaltung dazu vorzulegen, um darüber abzustimmen.

Herr Hartwig begrüßt diesen Vorschlag. **Er** habe aber selbst Schwierigkeiten mit dem Maßnahmenvorschlag hinsichtlich der Schaffung einer neuen halben Stelle für das Energiemanagement. Im weiteren Verlauf der Sitzung stellt **Herr Atzesdorfer** klar, dass es dabei letztendlich um eine halbe Stelle für die Klimamanagerin Frau Eilers gehe, die bereits ab 01.09.2025 nach Auslauf des Förderprojektes umgesetzt werde. Dieses sei unglücklich formuliert.

Herr Ultsch erklärt, dass **er** nicht gegen den Klimaschutz sei, da dieser zur Verringerung des CO₂-Ausstosses beitrage. Die Klimamanagerin habe das Klimaschutzkonzept gut erarbeitet. Darin befinden sich laut seiner Sicht keine zündenden Ideen. **Er** sei enttäuscht von der Verwaltung, da darin keine Vorschläge für eine interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich des Klimaschutzes enthalten seien. Bei der Wärmeplanung vermisse er die Berücksichtigung der Belastungen vor allem für die ältere Generation.

Herr Theemann erklärt zum Vorschlag des Bürgermeisters, die Anregungen der FDP-Fraktion erst im VA zu behandeln, dass **er** diesen für unglücklich halte. Seine Fraktion sei aus terminlichen Gründen im nächsten VA nicht vertreten. Daher sei es heute ein guter Zeitpunkt, die Anregungen durchzugehen.

Herr Harjes widerspricht dieser Aussage. Wenn die FDP-Fraktion bezüglich der Teilnahme an der nächsten VA-Sitzung terminliche Probleme habe, sei das leider so. Damit hätten ab und ab auch andere Fraktionen zu kämpfen. Aus seiner Sicht handelt es sich um ein gutes Klimaschutzkonzept, über das heute beschlossen werden könne. Eine Verschiebung trage **er** nicht mit.

Herr Udo Albers erläutert erneut die Gründe seiner Gruppe für die Ablehnung des Klimaschutzkonzeptes. Dieses „borde“ über und sei daher abzulehnen. Seine Gruppe setze auf den normalen Menschenverstand.

Die Vorsitzende lässt über den Vorschlag von Herrn Theemann abstimmen, die Vorschläge seiner Fraktion zu behandeln. Dieser findet keine Mehrheit.

Dann lässt **sie** über den Vorschlag von BGM Albers abstimmen, von der Verwaltung bis zum 29.04.2025 eine Stellungnahme zu den Vorschlägen erarbeiten zu lassen und diese dann im VA zu behandeln. Diesem wird mehrheitlich zugestimmt.

Abschließend lässt **die Vorsitzende** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf des Klimaschutzkonzeptes wird als Leitlinie für den zukünftigen Klimaschutz in der Stadt Jever beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen voranzutreiben und die jeweiligen Einzelmaßnahmen vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 7. Potentialstudie Standortkonzept Windenergie;
hier: Festlegung einer Priorisierung der 5 Entwicklungsgebiete
Vorlage: BV/1033/2021-2026**

Die Vorsitzende stellt kurz Bedenken zum formulierten Beschlussvorschlag dar, nur über die Priorisierung abzustimmen, da ja die Entscheidungsfreiheit für alle 3 Varianten bestehe. Dies werde aber am Schluss der Besprechung weiter konkretisiert. Sie erteilt sodann Herrn Atzesdorfer das Wort.

Herr Atzesdorfer trägt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Ergebnis des Abwägungsprozesses der Priorisierung der 5 Entwicklungsgebiete für Windenergie vor. **Er** stellt heraus, dass finanzielle Beteiligungen von Bürgern und Stadtverwaltung in allen Eignungsgebieten ermöglicht würden, aber diese finanziellen Aspekte bei der Bauleitplanung und damit der Priorisierung keine Rolle spielen dürfen, weil dies eine unzulässige Vorteilnahme bedeuten würde. Weiter hebt **er** hervor, dass diese Ausführungen zur Priorisierung als Ergänzung des im Oktober 2024 vorgestellten und bekannt gemachten Standortkonzeptes Windenergie zu verstehen seien, um für den Rat als Entscheidungshilfe zu dienen. In dem Standortkonzept seien bereits alle relevanten objektiven Beurteilungskriterien berücksichtigt worden.

Im Ergebnis stellt **Herr Atzesdorfer** folgende Priorisierung dar:

1. Potentialfläche 3 (größtmögliche Synergie mit den 2 Freiflächen PV Projekten, kurzer Anschlussweg zum Umspannwerk Schenum
2. Potentialflächen 2 2 und 2 3 (P 2 ebenfalls Synergie mit Freiflächen PV, aber insgesamt weniger Anlagen möglich kurzer Anschlussweg bis Badeseesee Schortens mit neuer Trafostation neben Funkmast)
3. Potentialfläche 4 1 (Nähe zur Potentialfläche 3 mit Synergie)
4. Potentialfläche 4 2 oder 4 3 (neben Fläche P 4 1 ist nur eine der weiteren P 4 Gebiete möglich, um die Hofstelle nicht zu umzingeln) und Potentialfläche 5 (weiteste Entfernung zum Umspannwerk, größte WEA möglich)
5. Potentialflächen 2 1 und 4 2 oder 4 3 (Restflächen)

Der Prüfraum 1 (Jever-Nord) sei aus der Priorisierung ausgenommen, da hier keine neuen/zusätzlichen Anlagen möglich seien und das Repowering ausschließlich nach den Regularien des Bundesimmissionsrechtes ohne Einflussnahme der Stadt Jever erfolge.

Die Entscheidungsfreiheit bestehe also dahingehend, ob und in welchem Umfang die Stadt Jever die Prüfräume für die Windenergienutzung freigeben will:

a) die Null Variante

Es werden keine weiteren Flächen für neue Windkraftanlagen ausgewiesen; die Bestandsanlagen im Prüfraum 1 wären von dieser Entscheidung ausgenommen, weil für sie eine „Super Privilegierung“ durch §16 b BImSchG im Rahmen des Repowering besteht

b) Maximal Variante

Alle Prüfräume werden zur Entwicklung freigegeben, so dass vorhabenbezogene Bauleitplanungen beantragt werden können

c) Prioritätenliste

Die Stadt entscheidet nach subjektiven Kriterien, in welcher Reihenfolge (auch abhängig von Zeit und Antragstellung vorhabenbezogener Bauleitplanungen) in den Prüfräumen Entwicklungsflächen vorgehalten werden sollen

Herr Ultsch stellt diese Abwägung als gute Basis für die Energiewende heraus und begrüßt, dass auch die Bürger finanziell eingebunden würden und somit auch die Bürger, die am meisten betroffen wären, die Chance eines finanziellen Ausgleiches erhielten. Es solle noch zusätzlich darauf geachtet werden, dass die Potentialflächen nicht in Konkurrenz zu anderen Standortvorhaben wie beispielsweise Geothermie treten. Weiter fragt **er** an, wie groß denn die Entfernung zur Wohnbebauung sei.

Herr Atzesdorfer verweist auf das Standortkonzept. Darin sei genau aufgeführt, dass im Ergebnis der Studie ein gegenüber den rechtlichen Mindestabständen von 400 m zu allgemeinen Wohngebieten und 200 m zu Außenbereichs-wohnbebauungen jeweils um 200 m auf 600 m bzw. 400 m Abstand festgelegt seien. Dies sei aber nur die Entfernung zum Rand des jeweiligen Eignungsgebietes. Zusätzlich käme noch je nach Höhe der Anlage der Abstand Flügelspitze (am Rand des Gebietes) zum Turm als Abstandsfläche hinzu und im Baugenehmigungsverfahren sei noch der baurechtliche Abstand einzuhalten (in Niedersachsen die 2 H-Regelung zur Wohnbebauung).

Herr Theemann stellt heraus, dass die Beurteilungskriterien viele technische Kriterien enthielten. **Ihm** fehle ein Ansatz für die Bürger, die in der Nähe wohnen, damit diese keinen Schaden nehmen würden. **Er** lehne weitere Windenergieflächen ab, so lange ein Bedarf nicht feststehe.

Herr Atzesdorfer weist darauf hin, dass die Wohnabstandsinteressen bereits als objektives Kriterium in der Standortanalyse betrachtet sei und daher lediglich subjektive Kriterien bei der Abwägung Berücksichtigung gefunden habe.

Herr Udo Albers stellt heraus, dass die Gruppe SWG/FB die Ausweisung weiterer Windenergiegebiete strikt ablehnen würden, da die Flächenziele bereits erfüllt seien und im Landkreis und der Stadt keine neuen Anlagen gebraucht würden. Es bestehe bereits eine Überkapazität, was sich besonders darin zeige, dass bestehende Anlagen in erheblichem Umfang abgeregelt würden.

Die Flächen in Wasserschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten seien ungeeignet und auch die Nähe zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmeflächen seien nicht ausreichend gewürdigt. Man müsse die gesamte Region in die Betrachtung einbeziehen, denn in der Nachbargemeinde Friedeburg würde auch ein Waldgebiet in ein Eignungsgebiet ausgewiesen und in Sande, Schortens und Wangerland würde eine weitere Ausweitung der Windenergieflächen angestrebt. Fehlende Netzausbauten und fehlende Speichermöglichkeiten würden nur zu weiteren Abregelzeiten führen. So seien auch in der Nordsee 81 Anlagen fertiggestellt, die noch keinen Netzanschluss besäßen und somit nutzlos Kosten verursachen. Wenn diese dann in Betrieb gehen würden, würden Anlagen an Land abgeregelt werden.

Weiter zitiert **er** den Bürgermeister zu den Windenergieausbaudiskussionen 2018 dahingehend, dass keine zusätzlichen Bedarfe gesehen würden. Die vom Land Niedersachsen eingeführte Akzeptanzabgabe von 0,2 Ct/kWh an die Kommunen sehe **er** als

„staatliches Schmiergeld“. Es mache gegenwärtig keinen Sinn, der Windenergie weiteren Raum zu geben. Zunächst müsse die kommunale Wärmeplanung abgewartet werden, um dann auch den Bürgern günstige Energie zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Albers erläutert zum Verfahrensablauf, dass **Herr Atzesdorfer** den rechtlichen Rahmen sehr sachlich und ausführlich dargestellt habe. Seine alten Aussagen seien in einem anderen Kontext entstanden, zumal sich die rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen heute grundlegend geändert haben. Im Rahmen der aufgezeigten Möglichkeiten nichts oder alles zu beschließen oder eben die Eignungsgebiete zu priorisieren, schlage die Verwaltung die Priorisierung vor. Da die Stadt hier an keine zeitlichen Vorgaben gebunden sei, solle diese wichtige Zukunftsentscheidung in den Fraktionen ausreichend beraten werden. Auch hier bestehe das Angebot, die Verwaltung jeweils bei den Beratungen für Fragen und zusätzliche Erläuterungen hinzuzuziehen. Zusätzliche Argumente sollen dann von den Fraktionen rechtzeitig an die Verwaltung gegeben werden, damit diese für die Sitzung aufbereitet und zur Diskussion gegeben werden können.

Herr Theemann gibt **Herrn Udo Albers** recht, dass zusätzlicher Strom derzeit nicht gebraucht werde. Die Windenergieanlagen würden die Bürger belasten und keinen Nutzen bringen. **Er** plädiere für die Nullvariante.

Auf Rückfrage von **Herrn Harjes** ergänzt **Herr Udo Albers**, dass die Abregelzeiten in Bundesstatistik mit 4-5 % angegeben seien, aber örtlich bis zu 40% betragen können. **Herr Harjes** entgegnet, dass sich dies mit seinen Angaben decke, welche für 2023 Abregelzeiten von 4% und für 2024 leicht sinkende Zahlen ausweisen. **Er** gibt weiter an, dass der Netzausbau voranschreite aber auch entsprechende Zeit benötigt werde, um neue Windenergieanlagen zu bauen. Wind sei unser Öl und damit sei bei bundesweit steigenden Strombedarfen auch ein standortgerechter Ausbau zu betrachten.

Die Vorsitzende schlägt abschließend vor, den 2. Satz der ursprünglichen Beschlussempfehlung wegzulassen und nur über den 1. Satz sowie einer erneuten Befassung in der Ausschusssitzung am 18.06.25 abstimmen zu lassen. Die Sitzung am 07.05.25 könne dann entfallen, da dies der einzige Tagesordnungspunkt gewesen wäre. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Ausschusses. Sodann lässt **die Vorsitzende** über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung der Entscheidungshilfe für die Variante c) Prioritätenliste wird zur Kenntnis genommen.

Die weitere Beratung wird auf die Juni-Sitzung vertagt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 8. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: BV/1021/2021-2026**

Frau Schepers und **Herr Bode** vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellen anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die Abwägungsvorschläge für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 83 „Sondergebiete Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Freiflächen-PV-Anlage beim Viehhof“ und die Aufnahme der naturschutzfachlichen Belange in die jeweiligen Planentwürfe vor.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Veröffentlichung bzw. Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever nebst Begründung und Umweltbericht (Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 9. Bebauungsplan Nr. 83 "Sondergebiete Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Freiflächen-PV-Anlage beim Viehhof";
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung und Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/1025/2021-2026**

Siehe Ausführungen zu TOP 8.

Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Die Vorsitzende lässt nach der Präsentation sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 3. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen zum Bebauungsplan Nr. 83 „Sondergebiete Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Freiflächen-PV-Anlage beim Viehhof“.**
- 4. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Veröffentlichung bzw. Auslegung des Bebauungsplan Nr. 83 „Sondergebiete Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und Freiflächen-PV-Anlage beim Viehhof“ nebst Begründung und Umweltbericht (Veröffentlichungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10. Instandsetzung des Birkenweges;
Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und des Rats Herrn Jürgen Ultsch
vom 02. April 2025
Vorlage: AN/1031/2021-2026**

Herr Ultsch führt zu dem Antrag aus, dass sich eine Radtour durch den Birkenweg wie ein „Rodeoreiten“ anfühle und im Dunklen Sturzgefahr bestünde. Daher sei dringend eine Instandsetzung erforderlich.

Herr Udo Albers unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag und weist darauf hin, dass es weitere Straßen im südlichen Stadtgebiet geben solle, die instandgesetzt werden müssen. Hier müsse ein Monitoring durchgeführt werden.

Frau Montigny erklärt, dass auch ihre Fraktion sich mit diesem Antrag beschäftigen möchte. **Sie** kenne den Weg und erkundigt sich bei Herrn Ultsch, ob der Birkenweg ausgebessert oder ausgebaut werden solle. **Herr Ultsch** erwidert, dass **er** dieses nicht beurteilen könne, da er kein Fachmann sei. Hier sei die Verwaltung gefragt.

Frau Montigny bittet darum, dass die Verwaltung eine Kostenschätzung der notwendigen Maßnahme bei Behandlung des Antrages vorlegen solle.

Frau Thomssen schlägt eine Prioritätenliste für notwendige Straßenbaumaßnahmen vor. Ihre Fraktion werde diesen Antrag ebenfalls unterstützen.

Bürgermeister Albers erklärt, dass die Stadt aus Verkehrssicherungsgründen verpflichtet sei, die Straßen laufend zu kontrollieren und zu begutachten. Hierfür sei Herr Braun vom Bauamt zuständig. Zudem gebe es bereits eine Prioritätenliste, die laufend aktualisiert und vorgestellt werde.

Herr Harjes stellt abschließend klar, dass es hier um eine Instandsetzung und nicht um einen Neubau der Straße gehe.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft soll sich in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich mit dem gemeinsamen Antrag der FDP-Fraktion und dem Rats Herrn Jürgen Ultsch vom 02.04.2025 befassen, den Birkenweg zwischen dem Ortsausgangsschild Cleverns bis zum Beginn des Husumer Weges instand zu setzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Eigene Zuständigkeit:

TOP 11. Genehmigung des Protokolls Nr. 47 vom 02.04.2025 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 12. Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

TOP 13. Anfragen und Anregungen

TOP 13.1. Anfrage von Herrn Harjes

Herr Harjes führt aus, dass im Bebauungsplan für die Schöfelwiesen die Bepflanzung der Grundstücke mit standortgerechten Gehölzen geregelt sei. **Er** habe zum wiederholten Mal feststellen müssen, dass dort ein Grundstück mit Kirschlorbeer bepflanzt worden sei. Da dieses lt. Bebauungsplan nicht zulässig sei, erkundigt **er** sich, wer für die Ahndung dieses Verstoßes zuständig sei. **Herr Atzesdorfer** erwidert, dass die Stadt dieses selbst kontrollieren müsse, da die Bauordnung des Landkreises nicht in erster Linie dafür zuständig sei. Diese werde erst nach Feststellung eines Verstoßes durch die Stadt auf Hinweis tätig.

Redaktionelle Anmerkung der Verwaltung: Herr Atzesdorfer hat die B-Pläne Nr. 99 „Südlicher Friesenweg“, Nr. 106 „Westlich Beim Dünkagel“, Nr. 108 „An den Schöfelwiesen Ost“ sowie Nr. 109 „An den Schöfelwiesen West“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen zu Einfriedungen überprüft. Es wurde festgestellt, dass B-Pläne 99 und 106 in den örtlichen Bauvorschriften als Einfriedung zu öffentl. Verkehrsflächen bis 3m Tiefe nur tote Einfriedungen (Zäune, Mauern) bis 0,8 m Höhe sowie „lebende Hecken“ zulassen. Hier gibt es also hinsichtlich der Pflanzenauswahl keine Einschränkungen. In den B-Plänen 108 und 109 gibt es für die Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen bis 3m Tiefe die identischen Festsetzungen in den örtlichen Bauvorschriften, neben den toten Einfriedungen bis max 0,8 m Höhe standortgerechte Gehölze zu verwenden.

Weitere Festsetzungen zur Art und Qualität ähnlich wie bei den textlichen Festsetzungen zu den Baumpflanzungen sind nicht getätigt worden. Damit ist der unbestimmte Rechtsbegriff „standortgerechte Gehölze“ auszulegen. Hierbei ist durch das OVG Niedersachsen in seinem Urteil vom 14.07.2021, Az.: 1 LB 73/20 folgendes definiert:

„...Einheimisch sind Gehölze dann, wenn sie in dem umgebenden Gebiet natürlicherweise vorkommen. Standortgerecht sind Gehölze, wenn sie an dem in Aussicht genommenen Standort ohne weitere Hilfe des Menschen wachsen können. Beide Begriffe sind im Naturschutzrecht seit langem eingeführt; das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz verbindet beide Begriffe zu dem Begriff „standortheimisch“ (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG, vgl. dazu Fischer-Hüftle, in: Schumacher/Fischer-Hüftle, BNatSchG, 2. Aufl. 2011, § 5 Rn. 30). ...“

Da in den B-Plänen weder eine genaue Artenliste hinterlegt ist, noch z.B. auf die Landkreis-Broschüre zu einheimischen Gehölzen oder eines Grünordnerischen Ausführungskonzeptes hingewiesen ist, muss es bei der Auslegung nach dem o.a. OVG-Urteil darauf ankommen, ob die verwendeten Gehölze aufgrund der Boden- und Klimaverhältnisse hier wachsen und gedeihen können. Da dies sowohl bei den Kirschlorbeer-Sorten als auch den Lebensbäumen zweifelsfrei der Fall ist, sind diese Gehölze als „standortgerecht“ zulässig, auch wenn sie nicht zu den einheimischen Gehölzen zählen. Man hätte hier dann den bundesnaturschutzrechtlich gebildeten Begriff „standortheimisch“ verwenden müssen.

Dies ist in künftigen Bauleitplanungen zu beachten.

TOP 14. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:26 Uhr.

Genehmigt:

Bettina Montigny
stellv. Vorsitzende

Mario Atzesdorfer
in Vertretung des
Bürgermeisters

Uwe Hagestedt
Protokollführer